

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Übersicht der Stellungnahmen

StädteRegion Aachen	3
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	7
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	8
Bezirksregierung Arnsberg	9
Bezirksregierung Köln	12
GASCADE	12
NABU Kreisverband Aachen-Land	13
PLEDOC	14
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	16
Regionetz GmbH	17
Stadtentwicklung Würselen GmbH	18
Bundeswehr	19
EBV GmbH	19
Stadt Aachen	19
Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen	20
Amprion	20
Westnetz GmbH	20
Thyssengas GmbH	20
NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	21
Ericsson	21
Wald und Holz NRW	22

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

ASEAG	22
Fernleitungsbetriebsgesellschaft	22
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	23
Vodafone West GmbH	23
Wasserverband Eifel-Rur	24

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1	StädteRegion Aachen Stellungnahme vom 11.08.2025 A 70 - Umweltamt	<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u> Das Vorhaben kann umgesetzt werden. <u>Immissionsschutz:</u> Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist nicht möglich, weil hierzu nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Begründung: Gemäß dem Absatz 2.1 der Begründung zum Vorentwurf Teil I bedarf das Planverfahren einer schalltechnischen Untersuchung, die in den Planunterlagen bislang nicht enthalten ist. Nach entsprechender Ergänzung der Planunterlagen bitte ich um erneute Beteiligung. <u>Bodenschutz und Altlasten:</u> Aus bodenschutzfachlicher Sicht kann das Vorhaben umgesetzt werden.	<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. <u>Immissionsschutz:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein Schallschutzgutachten erstellt und die Ergebnisse in den Planunterlagen berücksichtigt. <u>Bodenschutz und Altlasten:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

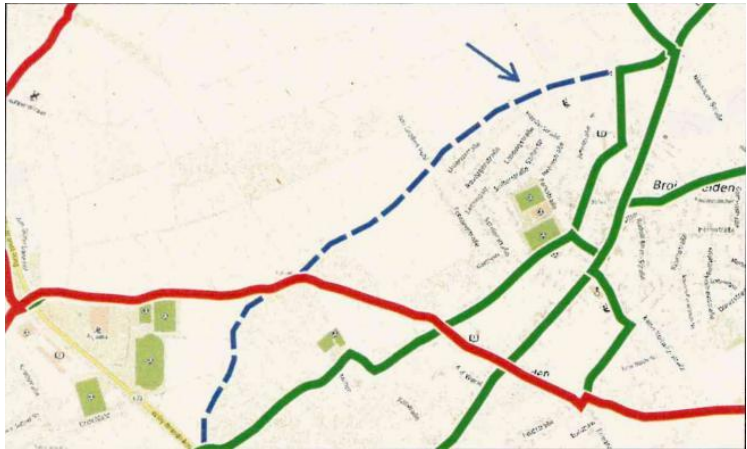
Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		<u>Natur und Landschaft:</u> Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes sind aus landschaftspflegerischer Sicht zulässig, wenn der noch zu erstellende Landschaftspflegerische Fachbeitrag vor Beginn der Offenlage einvernehmlich mit meiner unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird.	<u>Natur und Landschaft:</u> Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt und die Ergebnisse in den Planunterlagen berücksichtigt.
	A 64 - Raum, Mobilität, Klima	<u>Regionalentwicklung:</u> Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken. <u>Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:</u> Der Grüne Weg ist im Bereich des Flurstücks 223, Flur 30, Gemarkung Broichweiden nicht durchgängig als Straße ausgebaut, sondern endet von Westen und Osten kommend vor dem Grundstück. Im Zielnetz 2040 des städteregionalen Radverkehrsnetzes ist eine Radachse in Nordost - Südwest - Richtung im Zuge der Straßen Salmanusstraße, Dommerswinkel, Helleter Feldchen, Grüner Weg vorgesehen, um zumindest für eine Übergangszeit eine gute Alternative für die Verbindung über die Hauptstraße zu schaffen (siehe Radachse in grün in folgender Abbildung).	<u>Regionalentwicklung:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. <u>Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:</u> Die Ausführung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		 Zielnetz Städteregionales Radverkehrsnetz, Ausschnitt Broichweiden Als Führungsform ist u.a. in den Straßen Dommerswinkel und Helleter Feldchen eine Fahrradstraße geplant, da der Bau eines Radwegs oder die Markierung von Radfahrstreifen aus Platzgründen auszuschließen sind. Dies erfordert eine Neuordnung des Straßenrandparkens mit Entfall von Parkplätzen, um die erforderlichen Breiten zu erzielen. Seitens der Stadt Würselen wurde daher die alternative Überlegung eingebracht, die Radachse komplett über den Grünen Weg verlaufen zu lassen (blau gestrichelte Verbindung). Diese Achse nutzt das bisher nicht als Weg ausgebaute Flurstück 223. Eine endgültige	

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Entscheidung über die Führung der Radachse ist den weiteren Prüfungen und Abstimmungen vorbehalten. Die StädteRegion befürwortet aus regionaler Sicht die Planungsüberlegungen für beide beschriebenen Alternativen. Es wird daher angeregt, im Bebauungsplan die Option zur Führung der Radachse über den Grünen Weg zu sichern. Dies betrifft die folgende, rot umrandete Linienführung auf dem Flurstück 223 für den Ausbau als Verkehrsfläche für Rad- und Fußverkehr:  Im östlich daran anschließenden Verkehrsraum des Grünen Wegs ist eine separate Führung des Radverkehrs anzustreben, um Konflikte mit den Verkehren zur benachbarten Spedition sowie zum Ausweichparkplatz zu vermeiden.	Auf Ebene des Bebauungsplanes wird ein möglicher Radweg berücksichtigt. Die östliche Verkehrsführung außerhalb des Geltungsbereiches betrifft keine Belange dieser Flächennutzungsplanänderung. Es ist zudem davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Nutzer*innengruppen die Verkehrsfläche zu unterschiedlichen Zeiten nutzen,

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.	sodass eine Vereinbarkeit der Verkehre möglich ist. Die Nutzung der Stellplätze durch Großveranstaltungen ist vor allem am Wochenende zu erwarten. Im Gegensatz dazu wird das Logistikunternehmen in erster Linie unter der Woche während der Arbeitszeiten die Verkehrsfläche beanspruchen. Es ist davon auszugehen, dass Radfahrende den potenziellen Radweg vor allem während des Berufsverkehrs sowie ebenfalls zu den Spitzenspielen benutzen. Ein Konflikt zwischen dem Radverkehr und dem Logistikunternehmen außerhalb des Bebauungsplanbereiches im Grünen Weg kann durch die Planung nicht ausgeschlossen werden. Dies ist ggf. im Detail auf nachfolgender Ebene zu überprüfen. Wie in der Begründung beschrieben sollen bei Großveranstaltungen des Sportes gegebenenfalls Einweiser die Organisation vor Ort unterstützen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der zusätzliche Verkehr durch die Stellplätze sicher geleitet und abfließen kann.
2	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 236 "Parkplatz Grüner Weg" und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel grundsätzlich keine Bedenken.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Stellungnahme vom 14.08.2025	Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der L 136, Abschnitt 1.8, innerhalb der Ortsdurchfahrt und ist über die Straßen Grüner Weg, Weststraße und Parkstraße an die L 136 (Jülicher Straße) angebunden. In der Begründung wird unter Punkt „2.1 Fachgutachten“ auf das Verkehrsgutachten des Büros für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV) vom 31.01.2025 verwiesen. Hieraus sollen die Fachaussagen zum Thema Verkehr entnommen werden. Hier wurde der Knoten L 136 / Parkstraße untersucht. Es wurde keine Aussage über die Knoten L 136 / Gründer Weg und L 136 / Weststraße gemacht. Für die beiden genannten Knoten ist ebenfalls ein Leistungsfähigkeitsnachweis anzufertigen.	Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die Knotenpunkte berücksichtigt.
3	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Stellungnahme vom 11.08.2025	Gegen das oben genannte Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird keine landwirtschaftliche Fläche für das Planvorhaben in Anspruch genommen. Hinsichtlich der angedachten Pflanzmaßnahmen von Bäumen entlang des Grünen Wegs verweisen wir auf § 43 NachbG NRW, wonach die gemäß §§ 41 und 42 NachbG NRW festgesetzten Abstände von Bäumen, Sträuchern und Hecken mit doppelten Grenzabstand zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu setzen sind.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Anders als in den Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung wurden entlang des Grünen Weges bereits außerhalb des Bauleitplanverfahrens 5 Ahornbäume gepflanzt. Diese sind im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt. Die Anregung zu den Grenzabständen betrifft die nachfolgende Bauleitplanung und wird dort in die Abwägung eingestellt.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Wir gehen davon aus, dass für Kompensationsmaßnahmen keine landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden.	Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erstellt. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen werden über das Ökokonto der Stadt Würselen kompensiert.
4	Bezirksregierung Arnsberg Stellungnahme vom 25.07.2025	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle, Eisenstein, Galmeierz und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Ferner liegt der Planungsbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Kreuz Aachen“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen Weisweiler“. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG in Aachen. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Fraunhofer-Zentrale in München. Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Informationen werden in den Planunterlagen ergänzt.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldes-	Die STAWAG wurde ebenfalls nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und hat zum parallellaufenden Bebauungsplan eine Stellungnahme abgegeben. Dadurch ergeben sich keine Änderungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes. Die EBV hat keine Bedenken geäußert.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		eigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu regeln. <u>Bearbeitungshinweis:</u> Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur	

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.	
5	Bezirksregierung Köln Schreiben vom 23.06.2025	Mit Ihrem Schreiben vom 08.07.2025 übersandten Sie mir die Unterlagen zu oben genanntem Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben. Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne nur noch digital an folgendes Postfach senden: dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
6	GASCADE Stellungnahme vom 29.07.2025	Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WIN-GAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Planbedingte Eingriffe wurden zur Entwurfsfassung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bilanziert und der Ausgleich entsprechend berücksichtigt.
7	NABU Kreisverband Aachen-Land Stellungnahme vom 16.07.2025	Voraussetzung für unsere Zustimmung zur Anlage eines Parkplatzes am Grünen Weg ist, dass die Pappel und der Birnenbaum erhalten bleiben. Die Pappel als Solitärbaum macht einen sehr gesunden und stabilen Eindruck. Auch wenn zZt. keine Nisthöhlen erkennbar sind, wird sie als Weichholzbaum von Spechten bevorzugt. Der Birnenbaum hat festes Holz und ist trotz des hohlen Stammes stabil. Außerdem befinden sich im Baum 3 von unten erkennbare natürliche Nisthöhlen. Sollten trotzdem Bedenken bestehen kann der Stamm prophylaktisch baumpflegerisch stabilisiert werden.	Die Ausführung betrifft keine Belange des Flächennutzungsplanes und wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Die vorhandenen Berberitze und Weißdornhecke sollte um den gesamten Parkplatz erweitert werden und die schon angepflanzten Bergarhorne erhalten bleiben.	
8	PLEDOC Stellungnahme vom 17.07.2025	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (ME-GAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgas-speicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung plan-externer Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung auf Ebene des Bebauungsplanes eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und in den Planunterlagen berücksichtigt. Es werden Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. 	

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

16

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 9039-0, Fax 02425 9039-199, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).	
10	Regionetz GmbH Stellungnahme vom 07.08.2025	Den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden: Bei Signalkabeln: 0,30 m, Gasrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m, Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen. Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Die Planung und Abstimmung der Versorgungsmedien betrifft keine Belange der Bauleitplanung, sondern bleibt der sich anschließenden Tiefbauplanung vorbehalten.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden. Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden. Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen. Auf dem Grundstück befinden sich Stromkabel und eine DN 600 Wassertransportleitung. Es ist geplant die Stromkabel auszutauschen, siehe unser laufendes Planverfahren (P-24-0364) vom 03.02.2025. In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich. Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (https://betriebsportal.regionetz.de)	
11	Stadtentwicklung Würselen GmbH	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich „Parkplatz Grüner Weg“ bestehen	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Stellungnahme vom 06.08.2025	seitens der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG grundsätzlich keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass evtl. erforderliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf der Sammelausgleichsfläche am Duffesheider Weg festgesetzt werden.	Die Ausgleichsmaßnahme erfolgt über das Öko-konto der Stadt Würselen.
12	Bundeswehr Stellungnahme vom 11.07.2025	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechts-lage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Ein-wände. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass grundsätzlich und ohne nähere Prüfung eine maximale Bauhöhe von 30 Me-ter über Grund nicht überschritten werden darf. Sofern dies eintritt, bitte ich Sie, mich im weiteren Verfah-ren zu beteiligen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Durch das Bauleitplanverfahren soll Planungs-recht für Stellplätze für PKWs geschaffen wer-den, sodass eine Bebauung, die eine Bauhöhe von über 30 m übersteigen könnten nicht zuläs-sig ist.
13	EBV GmbH Stellungnahme vom 05.08.2025	Zu der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2 BauGB sowie § 5 (3) 2 BauGB halten wir für nicht erforderlich.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
14	Stadt Aachen Stellungnahme vom 23.07.2025	Die von Ihnen beabsichtigte Planung zur Schaffung tempo-rärer Stellplätze am Grünen Weg in Broichweiden zur Nut-zung bei Großveranstaltungen wird zur Kenntnis genom-men. Aus Sicht der Stadtentwicklung der Stadt Aachen	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 236 sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans.	
15	Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen Stellungnahme vom 23.07.2025	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
16	Amprion Stellungnahme vom 18.06.2025	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
17	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 25.07.2025	Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35 – kV Spannungsebene. Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Würselen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
18	Thyssengas GmbH	Von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen. Unter der Voraussetzung, dass die	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Stellungnahme vom 24.07.2025	Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.	
19	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Stellungnahme vom 09.07.2025	In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Zurzeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL https://planauskunft.netcologne.de/ und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese. Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter https://planauskunft.netcologne.de/ .	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
20	Ericsson Stellungnahme vom 22.07.2025	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
21	Wald und Holz NRW Schreiben vom 14.07.2025	Gegen den Bebauungsplan 236 sowie die 22. FNP-Änderung bestehen keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
22	ASEAG Stellungnahme vom 15.06.2025	Die ASEAG ist von dem Vorhaben nicht betroffen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
23	Fernleitungsbetriebsgesellschaft Stellungnahme vom 09.07.2025	Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
24	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Stellungnahme vom 11.08.2025	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
25	Vodafone West GmbH Stellungnahme vom 01.08.2025	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie:	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22 Bereich Parkplatz Grüner Weg

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
26	Wasserverband Eifel-Rur Stellungnahme vom 05.08.2025	Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.